

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 24. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2022)

zum Thema:

Hilfe für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

und **Antwort** vom 14. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11099
vom 24.02.2022
über Hilfe für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Plätze in von öffentlicher Hand oder freien Trägern betriebenen Unterkünften für Flüchtlinge stehen zurzeit in Berlin für die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine zur Verfügung?

Zu 1.: Das Ankunftscenter in Berlin-Reinickendorf bietet derzeit rund 600 Plätze im MUF Ankunftscenter, die sowohl mit neu ankommenden Asylbegehrenden als auch mit ukrainischen Kriegsgeflüchteten belegt werden. Darüber hinaus werden für die Unterbringung der ukrainischen Kriegsgeflüchteten die Tempohomes im Rohrdamm (Spandau - 245 Plätze), in der Fritz-Wildung-Straße (Charlottenburg-Wilmersdorf – 160 Plätze), in der Alten Jacobstraße (Friedrichshain-Kreuzberg – 155 Plätze) sowie in der Oranienburger Straße (Reinickendorf – 245 Plätze) eingerichtet. Darüber hinaus wurde eine Notunterbringung in den Hallen der Messe Berlin von rund 950 Plätzen eingerichtet, die weiter ausgebaut wird.

Des Weiteren stehen in der Aufnahmeeinrichtung des Ankunftscenters Tegel rund 460 Plätze zur Verfügung, die ebenfalls weiter ausgebaut werden.

Außerdem wurden für die kurzzeitige Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten Plätze in Hostels und Hotels akquiriert. Kirchengemeinden Berlins haben darüber hinaus auch Übernachtungsplätze zur Verfügung gestellt. Für Übernachtungen werden zusätzlich tageweise Clubräume genutzt.

Täglich kommen in Berlin circa 10.000 Flüchtende aus der Ukraine an. Durch den starken ehrenamtlichen Einsatz von Freiwilligen und der hohen Unterstützungsbereitschaft der

Berlinerinnen und Berliner konnte ein Teil der neu in Berlin ankommenden Geflüchteten privat untergebracht werden oder in Hotels und Hostels vermittelt werden.

Ein Teil der Ankommenden reist individuell weiter. Die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine, die durch das Land Berlin unterzubringen sind, beträgt täglich 800 bis 1.000 Personen. Durch die weiterhin bestehende Fluchtbewegung über die Nachbarländer der Ukraine, insbesondere über Polen sowie auf Grund der andauernden Kriegshandlungen in der Ukraine wird mit weiterem, kurzzeitigen Unterbringungsbedarf für die Weiterverteilung in andere Bundesländer aber auch für den mittelfristigen Aufenthalt von ukrainischen Geflüchteten in Berlin gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) gerechnet.

2. Wie viele Plätze in Zufluchtsstätten können darüber hinaus kurzfristig generiert werden?

Zu 2.: Wie unter der Antwort zu Frage 1 erwähnt, werden die Unterbringungskapazitäten in der Messe Berlin sowie in der Aufnahmeeinrichtung des zukünftigen Ankunftsentrums Tegel ausgebaut. Darüber hinaus werden innerhalb des LAF in einem für die kurzfristige Nutzung von weiteren Unterkünften bestehenden Arbeitsteam „Akquise“ Angebote bestehender Immobilien des Landes Berlins und Angebote Dritter für die Unterbringung von ukrainischen Kriegsgeflüchteten geprüft.

Weiterhin unterstützen die Berliner Bezirke die Schaffung neuer Unterkunftsplätze durch die Prüfung von Angeboten zur Unterbringung von ukrainischen Kriegsgeflüchteten mit bis zu 100 Plätzen in einem bezirksinternen Verfahren und geben eine Empfehlung zur Nutzung und Belegung durch das LAF ab. Der Senat sieht diese Unterstützung der Bezirke als Entlastung des LAF bei der Akquise und zur Sicherung von Unterkünften auch mit geringer Platzanzahl an.

Da allerdings erfahrungsgemäß ein großer Teil der aus der Ukraine nach Deutschland flüchtenden Menschen zunächst in Berlin eintrifft, bedarf es zusätzlich der zeitnahen und nachhaltigen Unterstützung durch den Bund und die übrigen Bundesländer, da die Aufnahme und Versorgung der wegen des Krieges in der Ukraine geflüchteten Menschen als eine Aufgabe von nationaler Tragweite verstanden werden muss und nur mit gemeinsamen und solidarischen Anstrengungen des Bundes und aller Bundesländer und Kommunen erfolgreich bewältigt werden kann.

3. Welche jetzt zur Verfügung stehenden Unterkünfte für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind besonders für die Bedürfnisse von Familien mit ihren Kindern geeignet?

Zu 3.: Bei der Mehrzahl der in Berlin ankommenden ukrainischen Kriegsgeflüchteten handelt es sich um Familien mit Kindern. Die Flucht aus der Ukraine erfolgt meist im Familienverband, so dass in der Regel eine Unterscheidung in der Belegung der zur Verfügung stehenden Unterkünfte erfolgt.

4. Gelder und Kapazitäten sind in einem dichtbewohnten Stadtstaat wie Berlin knappe Ressourcen. Hält der Senat bei der Aufnahme von Flüchtlingen eine Priorisierung für Familien mit Kindern aus der Ukraine, falls nötig, für sinnvoll?

Zu 4.: Nein, wie in der Antwort zur Frage 3 bereits angegeben, flüchten die Menschen aus der Ukraine oftmals im Familienverband, eine Priorisierung erfolgt nicht.

5. Welche Anspruchsvoraussetzungen müssen erfüllt sein, damit neue Betreiber von Unterkünften für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine Fördergelder für die Schaffung weiterer Plätze erhalten können und möglichst unbürokratisch und damit schnell erforderliche zusätzliche Plätze schaffen können?

Zu 5.: Die gesamte Arbeit des Senats und der nachgeordneten Behörden ist darauf ausgerichtet schnell und unbürokratisch neue Unterkünfte bereit zu stellen.

6. Welche Anforderungen werden an diese Unterkünfte gestellt und in welchen Verwaltungsvorschriften ist das geregelt?

Zu 6.: Die Gewährleistungen der elementaren Anforderungen an Sicherheit und Brandschutz wird bei der Akquise geprüft.

Berlin, den 14. März 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales